

Die Schulrechtsprüfung

- Die Schulrechtsprüfung findet entsprechend dem vom Landeslehrerprüfungsamt festgelegten Prüfungszeitraum (kurspezifischer Terminplan LLPA; siehe "[Kursinformationen](#)") entweder am Ende des [ersten Ausbildungsabschnitts](#) im Juli oder am Anfang des [zweiten Ausbildungsabschnitts](#) im September statt. Zu Beginn des Vorkurses wird der Prüfungszeitraum mitgeteilt. Der Prüfungsplan wird rechtzeitig bekannt gegeben (Aushang im Seminar und unter "[Kursinformationen](#)").
- Die Schulrechtsprüfung ist eine Einzelprüfung und dauert etwa 20 Minuten.
- Die Prüfungskommission besteht aus dem Dozenten für Schulrecht und einem Vertreter der Kultusverwaltung als Vorsitzendem.
- Die unmittelbar nach Abschluss mitgeteilte Note geht in die Berechnung der Leistungszahl mit dem [Faktor 1/30](#) ein.
- Das Bestehen der Schulrechtsprüfung mit mindestens „ausreichend“, ist eine der Voraussetzungen für das Bestehen der Lehramtsprüfung.

Unterrichtsbefreiung

Für die Teilnahme an der Schulrechtsprüfung besteht am Prüfungstag das Recht auf Befreiung von den Unterrichtsverpflichtungen ([Erläuterungen](#)).

Wiederholung

Wer die Prüfung in Schulrecht nicht besteht, muss sie nach [§ 18 Abs. 4 der APrOGymn](#) innerhalb des laufenden Referendariats wiederholen.

From:
<https://vif.gym.seminar-karlsruhe.de/wiki/> - **SeminarWiki K23**

Permanent link:
<https://vif.gym.seminar-karlsruhe.de/wiki/portfolio:pruefung:schulrecht:start?rev=1446321671>

Last update: **2015/10/31 20:01**

